

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 151 (2011)

Artikel: Das Stadtsanktgaller Spital (Heiliggeistspital) im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit
Autor: Sonderegger, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS STADTSANKTGALLER SPITAL (HEILIGGEISTSPITAL) IM MITTELALTER UND IN DER FRÜHEN NEUZEIT

PD Dr. phil. Stefan Sonderegger

Die ersten Spitäler im Gebiet der heutigen Schweiz¹ entstanden vom 8. bis 10. Jahrhundert in den Klöstern St.Gallen und Saint-Maurice sowie in den Bischofsstädten Chur, Lausanne und Sitten. Das St.Galler Heiliggeistspital wurde 1228 vom Truchsess Ulrich von Singenberg und vom St.Galler Bürger Ulrich Blarer gegründet. Damit entstand das St.Galler Spital im Rahmen der grossen Zahl der Spitalgründungen zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert. Wie bei anderen kommunalen Spitälern hing auch hier die Entstehung mit den Problemen der Alters- und Krankenfürsorge der im Hochmittelalter wachsenden Städte zusammen. Diese sozialen Aufgaben konnten nicht mehr nur von klösterlichen Spitälern erfüllt werden, sondern bedurften städtischer Einrichtungen. Dies war auch in St.Gallen der Fall. In Urkunden des 13. Jahrhunderts, die das Heiliggeistspital betreffen, ist wiederholt von Brüdern die Rede. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass es eine geistliche Institution oder Bestandteil des sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Benediktinerklosters war. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass auch in St.Gallen wie andernorts – beispielsweise Schaffhausen² – eine Laiengemeinschaft in einer klosterähnlichen Lebensgemeinschaft mit Unterstützung von Kloster und Stadt ein Spital betrieb.³

Im 13. und 14. Jahrhundert stand bei der Führung des Spitals der karitative Gedanke im Vordergrund. In der Spitalordnung von 1228 kommt dies zum Ausdruck: Nur Alte, Kranke und Waisen sollten im Heiliggeistspital aufgenommen werden, aber niemand, der selber betteln gehen konnte oder eigenes Gut besass.⁴ Durch diese beiden Klauseln sollte vermieden werden, dass Personen Aufnahme fanden, die noch selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen oder durch Verkauf ihres Grundbesitzes zu Geld kommen konnten. Bis zum 15. Jahrhundert entwickelte sich das Spital aber zu einem so genannten Pfrundhaus, bestehend aus einem ganzen Häuserkomplex am Markt, in dem überwiegend hilfsbedürftige⁵, das heisst mehrheitlich betagte, altersschwache Menschen unentgeltlich Aufnahme fanden oder Leute gegen Bezahlung eines bestimmten Betrags eine Pfründe⁶ erhielten. Der Preis einer Pfründe schwankte je nach Alter, finanziellen Möglichkeiten oder Ansprüchen des Käufers; sie konnte nicht nur bar, sondern auch mit Hausrat, Häusern, Gütern, Naturalien und Renten bezahlt werden. Manch-

mal wurden auch Arbeitsleistungen als Zahlung angerechnet.

Der Zuteilung einer Pfründe ging ein individuell angepasster Vertragsabschluss voraus; dadurch haben sich die Namen der Spitalinsassen in Urkunden und in einem in den 1460er-Jahren begonnenen Pfrundbuch erhalten. Es gab drei Pfrundkategorien, die teilweise soziale Unterschiede widerspiegeln: Herrenpfrund, Mittelpfrund, Siachenpfrund (von *siech* im Sinne von krank, kränklich). Für eine Herrenpfrund musste am meisten bezahlt werden, entsprechend höher waren die Leistungen des Spitals. Herrenpfründner hatten Anspruch auf eine im Vergleich mit den anderen Kategorien hochstehende Ver-

1 Vgl. Elsanne Gilomen-Schenkel, *Mittelalterliche Spitäler und Leprosorien im Gebiet der Schweiz*, in: *Stadt- und Landmauern 3: Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt* (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich 15/3), Zürich 1999, S. 117–124; Katharina Simon-Muscheid, *Spitäler in Oberdeutschland, Vorderösterreich und der Schweiz im Mittelalter*, in: *Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge im Mittelalter und der Frühen Neuzeit*, hg. von Martin Scheutz (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 51), Wien u.a. 2008, S. 231–253. Zu St.Gallen jetzt Stefan Sonderegger, *Wirtschaft mit sozialem Auftrag. Zur Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St.Gallen im 15. Jahrhundert*, in: *Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter*, hg. v. Gerhard Ammerer, Arthur Brunhart, Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiss (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1), Leipzig 2010, S. 191–215, sowie Rezia Krauer, Stefan Sonderegger, *Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St.Gallen im Spätmittelalter*, in: *Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Martin Scheutz, Andrea Sommerlechner, Herwig Weigl et al. (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 5), Wien, München 2010, S. 423–441.

2 Oliver Landolt, *Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter*, Ostfildern 2004, S. 492. Vgl. dazu allgemein Siegfried Reicke, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, Bd. 1, Stuttgart 1932, S. 53–71 und S. 84, sowie Jürgen Sydow, *Kanonistische Fragen zur Geschichte des Spitals in Südwestdeutschland*, in: *Historisches Jahrbuch* 83, 1964, S. 54–68, hier S. 62.

3 Paul Oberholzer, *Hochmittelalterliche Kirchenbautätigkeit. Das Kloster St.Gallen, Stadt und Land*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 124, 2006, S. 33–65, hier S. 45–48.

4 *Chartularium Sangallense*, Bd. III, bearb. v. Otto P. Clavadetscher, St.Gallen 1983, Nr. 1162. Dabei handelt es sich um eine auf 1228 datierte, aber erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebene und besiegelte Urkunde.

pflegung mit Wein und gebratenem Fleisch, Fisch, Früchten und Käse sowie auf eine separate Unterbringung. Eine solche konnte aus einem eigenen Gemach mit Stube bestehen. Ofen- bzw. Herdholz wurde zur Verfügung gestellt, um auch selber kochen zu können. Für einen kleinen Kreis finanziell gut gestellter Personen bestand demnach die Möglichkeit, im Spital ähnlich wie heute in einer Alterswohnung zu leben und ein – im Vergleich mit den anderen Pfründnern – hohes Mass an Privatsphäre zu geniessen. Das dürfte jedoch die Ausnahme gewesen sein.

In der Mittelpfrund war der Lebensstandard bereits weniger hoch. Das Essen war wesentlich weniger reichhaltig. Die für eine Mittelpfrund bezahlten Beträge waren auch entsprechend kleiner als jene der Herrenpfrund.

Bei der Siechenpfrund wurde zwischen zwei Arten unterschieden: Der Grossteil der Siechenpfründner des 15. und 16. Jahrhunderts kam unentgeltlich, das heisst *umb gotzwillen*, ins Spital. Das waren wohl mehrheitlich alte, al-

tersschwache, kränkliche, vermögenslose Menschen, die nicht mehr für sich selber sorgen konnten und sonst nirgends Aufnahme fanden. Auch hier drückt sich der Unterschied zu den anderen Kategorien vor allem in der verabreichten Nahrung aus. Laut einem erhaltenen Wochenspeiseplan bestand die Hauptnahrung aus Getreide- und Gemüsebrei.⁷

Vereinzelte Siechenpfründner des 15. und 16. Jahrhunderts hingegen zahlten hohe Summen für eine Siechenpfrund. Dabei scheint es sich um eigentliche Kranke gehandelt zu haben. Der hohe Preis dürfte für die besondere Pflege und den damit verbundenen Aufwand erhoben worden sein. Schliesslich fanden auch Waisen und Wöchnerinnen Aufnahme. Das Heiliggeistspital erfüllte auf diese Weise wichtige Funktionen in der städtischen Fürsorge St.Gallens.

Mittelalterliche Zählungen der gleichzeitig im Spital lebenden Menschen gibt es leider keine. Es kann angenommen werden, dass nicht mehr als zweihundert, meistens aber wesentlich weniger Leute im Spital wohnten. Diese Annahme ergibt sich aus einem Vergleich der ersten erhaltenen Abbildung des Spitalkomplexes aus dem Jahr 1596 mit Insassenangaben aus den Jahren 1690, 1691, 1740 und 1788. Auf dem Plan von 1596 ist das Spital mit 12 Häusern zu erkennen, die nebst dem Parterre über zwei weitere Stockwerke verfügten. Damals hatte das Heiliggeistspital seine Ausdehnung erreicht, die es bis zu seiner Aufhebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beibehielt. Einen grossen Zuwachs erlebte der Spitalkomplex in den 1460er- und 1470er-Jahren. Zwischen 1465 und 1481 wurden fünf Häuser oder Hausteile und 1556 das letzte erworben. Damit war der ganze Komplex arrondiert und das Viereck um den Innenhof geschlossen.⁸ Die ersten überlieferten Insassenzahlen – 1690 etwa 240 bis 254 Personen, 1691 etwa 257 bis 272 Personen, 1740 234 Personen und 1788 161 Personen⁹ – beziehen sich auf das Spital zur Zeit seiner grössten Ausdehnung mit 12 Häusern gemäss dem Plan von 1596. Vor 1465 waren es erst sechs Häuser; theoretisch hätte die Hälfte der rund 250 Insassen, also 125 Personen, untergebracht werden können. Bereits wenige Jahre später hatte das Spital fast schon die auf dem Plan abgebildete Ausdehnung erreicht; das heisst, es hätten demnach schon in den 1480er-Jahren über 200 Menschen Platz gefunden. Damit hätte das St.Galler Heiliggeistspital am Ende des Mittelalters in einem internationalen Vergleich dem Typus des Grosshospitals entsprochen, das 120 bis 300 Insassen beherbergte.¹⁰ Die Bevölkerung der Stadt St.Gallen wird für die 1480er-Jahre auf 3500 bis 4000 geschätzt.¹¹

An den Lebensverhältnissen im Spital änderte sich wohl über Jahrhunderte wenig. Nicht nur im Mittelalter, sondern auch später war beispielsweise der Speisezettel des Grossteils der Spitalinsassen einseitig. Marcel Mayer kann

5 Es wird hier bewusst auf den Begriff «arm» verzichtet. Armut ist eine Lebenslage, in der man auch noch ohne die Hilfe einer geschlossenen Fürsorgeeinrichtung überleben kann. «In normalen Zeiten können Arme ihre Subsistenz sicherstellen, bei Verlust der Erwerbstätigkeit, bei besonders hohem Alter, bei Krankheit oder Invalidität sowie in allgemeinen Krisenzeiten sind sie schnell vom Absinken in die Bedürftigkeit bedroht.» Martin Dinges, *Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut?*, in: *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, hg. v. Hans-Jörg Gilomen, Sébastien Guex, Brigitte Studer (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 18), Zürich 2002, S. 21–43, hier S. 22.

6 Eine anschauliche, geraffte Erklärung von Pfründen findet sich in Marie-Luise Windemuth, *Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter*, Stuttgart 1995, S. 103–106.

7 Stadt ASG, SpA, N, 1, S. 244.

8 Die Baudenkmal der Stadt St.Gallen, bearb. v. August Hardegger, Salomon Schlatter u. Traugott Schiess, St.Gallen 1922, S. 337 f. Vgl. auch die Grundrisse ebd., S. 333 f.

9 Zu den Zahlen für 1690, 1691 und 1788 siehe Marcel Mayer, *Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St.Gallen 1750–1798* (St.Galler Kultur und Geschichte 17), St.Gallen 1987, S. 82. Die Zahl für das Jahr 1740 wissen wir auf Grund einer Erhebung der zu Verpflegenden. Diese erwähnt 11 Herrenpfründner, 11 Mittelpfründner, 50 «Altsiechen»-Pfründner, 14 Krankenpfründner, 70 Muspfründner und 78 Kinder, die im Spital lebten. Das ergibt eine Gesamtzahl von 234 Menschen. Stadt ASG, Amtleute, Restanti 1740.

10 Dies gemäss der Einteilung von Holger R. Stunz, *Hospitäler im deutschsprachigen Raum im Spätmittelalter als Unternehmen der caritas – Typen und Phasen der Finanzierung*, in: *Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich*, hg. v. Michael Matheus, Stuttgart 2005, S. 140, der von vier Typen mit unterschiedlichen Grössen ausgeht.

11 Silvio Bucher, *Die Siedlung. Bevölkerung und Wirtschaft vom Jahr 1800 bis heute*, in: *St.Gallen – Antlitz einer Stadt*, St.Gallen 1979, S. 36–53, hier S. 37.



Der Spitalkomplex zwischen Markt-, Spital- und Kugelgasse gemäss Melchior Frank, 1596 (Stadt ASG).

in seiner Untersuchung zum Spitalleben zu einzelnen Personen detaillierte Angaben machen. So wurde etwa Elisabeth Schlumpf 1771 gegen die Bezahlung von 300 Gulden in die Mittelpfründe des Spitals aufgenommen.

Zu ihrer Verpfandung gehörte die Zuteilung einer wöchentlichen Lebensmittelportion. Hauptbestandteile waren Suppe, Gemüse und Mues, welches 21 Mal, also täglich dreimal, gereicht wurde. «Eine klare Unterscheidung dieser drei Nahrungsmittel ist kaum möglich und entspricht wohl auch nicht der Zubereitungsart dieser Speisen. Manches spricht dafür, dass unter «Suppe und Gemüse» allerlei in der jeweiligen Jahreszeit gerade reifen Gemüsesorten, auch Hülsenfrüchte, Gersten und anderes verstanden wurden, die zusammen mit dem Sud aufgetischt und gegessen wurden. Als Suppe fand zudem auch Fleischsud Verwendung. Beim Mues hingegen handelte es sich, wenngleich nicht ausschliesslich, so doch grossenteils um «Habermues», Haferbrei, welcher von altersher – und in verschiedenen Bevölkerungskreisen bis in unser Jahrhundert hinein – einen wesentlichen Teil des täglichen Nahrungsbedarfs der Menschen gedeckt hat.»¹² Zu-

dem hatte Elisabeth Schlumpf wöchentlich zwei Weissbrote und zunächst drei, später zwei Kernenbrote sowie zwei Portionen Fleisch und 2,1 Liter Wein zugute. Damit ging es der Mittelpfründnerin Elisabeth Schlumpf besser als vielen anderen: «21 Portionen Suppe, Gemüse und Habermues sowie vier dunkle, je gut 720 Gramm schwere Kernenbrote bildeten für einen grossen Teil der Spitalinsassen die einzigen Nahrungsmittel, auf die sie laut Vereinbarung mit der Anstaltsleitung Anspruch hatten. Muespfründner nannte man die Personen, die mit dieser kargsten im Spital ausgeteilten Nahrung Vorlieb nehmen mussten und somit jahraus, jahrein täglich ihre drei Teller Brei oder Suppe und rund 410 Gramm Brot assen. Unter den Spitalinsassen machten die derart verköstigten Muespfründner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Anteil von rund 45 Prozent aus.»¹³

12 Marcel Mayer, *Spitalleben. Das Heiliggeist-Spital als Sozialinstitution in der frühen Neuzeit*, in: *Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital*, hg. v. Ernst Ziegler, St. Gallen 1995, S. 112.

13 Ebenda, S. 113.

Marcel Mayers Schätzungen, inwieweit die Spitalkost den Bedarf des menschlichen Körpers an Kalorien, Proteinen, Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen gedeckt habe, führen ihn zum Schluss, zumindest die Nahrung, wie sie im Falle der Elisabeth Schlumpf für die Mittelpfründe dokumentiert ist, habe rein mengenmässig zwar ausgereicht, hinsichtlich gewisser Substanzen (Calcium, Vitamine A und C) jedoch Mängel aufgewiesen. Von weit geringerem Nährwert hingegen war das auf Suppe, Brei und Brot beschränkte Essen der vielen Muespfründner, welches wohl selbst die nötige Kalorienaufnahme pro Tag nur knapp gewährleistete.

Die Leitung und Finanzierung des Spitals

Die Spitalleitung bestand seit dem Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert aus der klassischen Dreiteilung in Rat, Aussermeister und Innermeister. Der städtische Rat war die oberste Aufsichtsbehörde, erliess Satzungen und Ordnungen und bestellte die so genannten Ausser- und Innermeister. Das Gremium der Aussermeister setzte sich aus drei Mitgliedern des städtischen Rates zusammen, wobei in der Regel der Altbürgermeister und der Reichsvogt (oberster Richter) darin vertreten waren. Dieser Ausschuss amtierte als Aufsichts- und Rechnungsprüfungskommission. Zudem hatten die Aussermeister Kompetenzen bei der Aufnahme von Pfründnern und im Bereich der Grundbesitzerweiterung und -verwaltung. Die Innermeister waren der Spitalmeister und der Spitalschreiber. Der Spitalmeister war einerseits mit der Leitung des inneren Betriebs betraut, andererseits unterstand ihm die Verwaltung des Grundbesitzes, worüber er mit Hilfe des Schreibers Buch zu führen hatte.

Die Biographien der Aussermeister belegen, wie stark das Spital in die Stadt und deren Interessen eingebunden war. Die Aussermeister waren das Bindeglied zwischen Stadtoberigkeit und Spital. So erstaunt nicht, dass Aussermeister in der Regel Personen mit reicher Erfahrung in Politik, Verwaltung und Wirtschaft waren und alle zum damals engen Personenkreis mit dem grössten wirtschaftlichen und sozialen Kapital gehörten.¹⁴ Über sie gelang es der Stadt, das Spital für städtische – vor allem wirtschaftliche – Interessen einzusetzen.

Know-how aus dem öffentlichen und privaten Bereich für das Spital

Wie das aus politischer, wirtschaftlicher und administrativer Tätigkeit gewonnene Know-how der Aussermeister für das Spital – und somit auch für die Stadt – nutzbar gemacht wurde, wird beispielsweise in der Quantität und Qualität der schriftlichen Überlieferung des Spitals deutlich. Erworbene Kenntnisse und Grundsätze, sei es in der Verwaltung – insbesondere der Finanzverwaltung als

städtischer Säckelmeister oder als Baumeister –, sei es in der beruflichen Tätigkeit als Kaufmann, wurden auch in der Spitalverwaltung angewendet.

Das Spitalarchiv umfasst Tausende von Urkunden und gehört damit zum reichsten Quellenbestand der Stadt St.Gallen. Die jährlich geführten Rechnungen beginnen in den 1430er- und 1440er-Jahren. Wie in der städtischen Verwaltung seit Anfang des 15. Jahrhunderts für die einzelnen Ämter eigene Bücher geführt wurden – die Steuerbücher beginnen 1402, die Säckelamtsbücher 1401, die Bauamtsrechnungen 1419, die Jahrrechnungen 1425 –, unterschied man auch im Spital zwischen den verschiedenen Bereichen: Die Aufnahme der Pfründner sowie die Aufnahmebedingungen wurden in den Pfrundbüchern festgehalten; die so genannten Pfennigzinsbücher geben Auskunft über die von den Bauern an das Spital geleisteten Abgaben für die an sie verliehenen Höfe; und die so genannten Rheintaler Schuldbücher enthalten die laufenden Schulden der Weinbauern für beim Spital bezogenen Naturalien, Geldbeträge und Sachgüter. Diese konsequente Buchführung war ein gutes Mittel zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Einnahmen.

Ausgabenkontrolle

Am deutlichsten wird die Verknüpfung von Stadt und Spital im rechtlichen Bereich. Die seit Mitte des 14. Jahrhunderts erhaltenen Stadtbücher enthalten etliche Bestimmungen, die das Spital betreffen. Es fällt auf, dass wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund standen, wie beispielsweise folgende Satzung aus dem zweiten Stadtbuch der Jahre 1426 bis 1508 zeigt.

Der Rat hielt von des Spittals Nutz und Fromen wegen Folgendes fest: *Des ersten, das man hinfur dehainen Pfruondner mer die Pfruond ze koffende geben soell, es wer dann, das ainer so alt und swach were und ouch sovil darumb gebe, das wol zu versichtlich wer, das der Spittal nit Verlust an im hette noch gehaben moecht [...]*¹⁵ Es sollte also nur noch solchen Leuten eine Pfründe verkauft werden, die bereits so alt und schwach waren und mindestens soviel dafür zahlten, dass das Spital keinen finanziellen Verlust an ihnen erleiden würde. Das heisst mit anderen Worten: dass sie in absehbarer Zeit sterben würden und somit nicht mehr lange vom Spital verköstigt und gepflegt werden mussten. Denn je länger jemand nach seinem Eintritt im Spital lebte, desto grösser wurden die Auslagen des Spitals, und der Gewinn aus der beim Eintritt allenfalls bezahlten Summe verringerte sich entsprechend. Also trachtete man danach, die Aufnahme möglichst lange hinauszuschieben oder möglichst viel Geld von den Pfründnern zu erhalten. In manchen Fällen behielt sich das Spital sogar das Recht vor, eine Nachforderung zu stellen. Es wurde auch darauf geachtet, dass die Pfrundgelder sofort nach Eintritt bezahlt wurden. Die Spitalleitung hatte of-

Von des Spittals nutz und fromen wegen haben sich Grosz und klam
 räte vnderrede und am ordnung darinn angesehen und gesetzet die hinfür
 als hernach geschriben sät gehalten und vollfirt werden sol. des ersten
 das man hinfür dehinem pfründner mer die pfründ zekoffende geben sell
 Es wër dann das amez so alt und swach wër und auch saul darumb
 gebe/ das wol zu versichelich wër das der Spital mit verlust an im
 hette noch gehalten möchte / Oder das er saul vmb am statt verdient
 hett oder verdienen möchte / und an gut abtomen wër / Oder ob amez
 fust dem Spital zu haben und zu bruchen notdurefftig und danne darzu
 gut wër / das im der Spital bedürfft / das dann in den drem saulen
 am rät gelegenheit der sachen auch des Spittals nutz und der statt
 ere wol ansehen und sich amnd nemen mag / ~~und was pfründner auch~~
~~hinfür als hinfür komend das die den Spital zu erben an nömend~~

Spitalsatzung aus dem 15. Jahrhundert (Stadt ASG, Bd. 540, Stadtsatzungsbuch).

fenbar schlechte Erfahrungen mit der Zahlungsmoral einzelner Pfründner gemacht, weshalb sie 1543 im Pfrundbuch festhielt, dass jemand so lange keine Speisen und Getränke im Spital erhalten sollte, bis er seine Pfründe bar oder mit Naturalabgaben (Getreide, Vieh) bezahlt hatte.¹⁶

Sparpotenzial: Spitalinsassen als Arbeitskräfte

Pfrundverträgen ist zu entnehmen, dass die Verfügbarkeit für Arbeiten an die Einkaufssumme angerechnet wurde. Pfründner, welche nicht das geforderte Eintrittsgeld besaßen, aber in der Lage waren, Arbeiten auszuführen oder ein besonderes Amt auszuüben, hatten so die Möglichkeit, sogar eine Mittelpfrund zu erreichen. Für das Spital hatte dies zwei Vorteile. Es konnte auf diese Weise den fehlenden, für eine Pfründe nicht erbrachten Geldbetrag bei den Pfründnern in Form von Arbeitsleistungen einfordern und zudem die Kosten für externe Angestellte tief halten. 1496 beispielsweise trat Aelly Loewin in die Siechenpfrund ein. Sie bezahlte 65 Pfund und sollte sich *laussen bruchen im Kruttgarten und im Hus, warzu sy gutt ist*.¹⁷ 1543 kauften Anthoni Falck *ab der Segen* (= Säge) und seine Frau für 300 Gulden eine Mittelpfrund. Dabei hatte er sich bereit erklärt, jeweils *des Spittals Segen ze besseren*.¹⁸ Aufgrund seiner früheren beruflichen Tätigkeit besass Falck offenbar die Fähigkeit, Sägeblätter zu schärfen bzw. in Stand zu halten, und wurde für solche Arbeiten im Spital eingesetzt. Das gleiche dürfte für Bastin Bernardines Moser gegolten haben, der 1535 mit seiner Frau kostenlos in das Spital aufgenommen wurde und sich ver-

pflichten musste, *zu bützen und neyen* (= nähen).¹⁹ Offenbar hatte er zuvor das Schneiderhandwerk ausgeübt. Ebenfalls seinen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt wurde Claus Schuomacher, der Mitte des 16. Jahrhunderts zu günstigen Bedingungen in die Mittelpfrund aufgenommen wurde, dafür aber die Pflicht übernommen hatte, *ain spitaler Buoben nebend im leeren* (= lehren) *Schuo bützen*.²⁰

Andere Insassen arbeiteten im spitaleigenen Landwirtschaftsbetrieb. Jackli Zeller und seine Frau kauften sich 1551 eine Siechenpfrund für 200 Gulden. Zeller versprach, *zum Sentum und zum Vech* (= Vieh) mitzuhelfen, sofern es nötig war.²¹ In anderen Fällen wurden die Arbeiten nicht umschrieben. Welsch Hanns beispielsweise hatte sich 1548 beim Kauf seiner Mittelpfrund für 78 1/2 Gulden verpflichtet, zu *thuon, wais man inn haist*.²² Vermutlich wur-

14 Vgl. zu den Aussermeistern im 15. Jahrhundert Stefan Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz* (St.Galler Kultur und Geschichte 22), St.Gallen 1994, S. 144–184.

15 Stadt ASG, Bd. 540, fol. 85v.

16 Stadt ASG, SpA, N,1, S. 94.

17 Ebd., S. 67.

18 Ebd., S. 190.

19 Ebd., S. 252.

20 Ebd., S. 210.

21 Ebd., S. 270. Weitere Beispiele: Ebd., S. 264 und 271.

22 Ebd., S. 194.

den auch die Waisenkinder regelmässig für Arbeiten eingesetzt. Für das ausgehende 16. und beginnende 17. Jahrhundert ist bezeugt, dass Mädchen beim Flicken und Nähen von Kleidern gebraucht und ausgebildet wurden.²³

Einnahmen aus dem Grundbesitz

Die Führung eines Spitals war kostspielig. Allein schon die Verpflegung und Unterbringung der Insassen dürfte erhebliche Kosten verursacht haben. Hinzu kamen andere Aufwendungen für den Betrieb wie Lohnzahlungen für externe Arbeitskräfte, Bauausgaben sowie Aufwendungen für die Landwirtschaft und vieles mehr. Die für die Aufnahme im Spital bezahlten Eintrittsgelder der Herren- und Mittelpfründner reichten nicht zur Deckung all dieser Unkosten. Das Spital brauchte deshalb weitere Einnahmequellen.

Die wichtigste Vermögens- und Finanzierungsquelle des Spitals war sein ausgedehnter Grundbesitz bzw. dessen Nutzung. Das Heiliggeistspital St.Gallen war im Besitz von Gütern im Umkreis von dreissig und mehr Kilometern um die Stadt St.Gallen, die es gegen Abgaben an ortsansässige Bauern verlieh. Viele dieser Güter waren Eigentum des Spitals, andere hatte es vom Benediktinerkloster St.Gallen als Lehen erhalten. Insbesondere durch die Übergabe von Grundbesitz als Teil der Einkaufssumme von Pfründnern und durch Ankäufe konnte das Spital seinen Besitz erweitern. Folgende Beispiele stehen stellvertretend für viele andere: 1468 kaufte Heinrich Zwik eine Herrenpfrund für 200 Gulden und setzte dafür einen Weingarten in Rebstein und einen in Altstätten sowie den vierten Teil eines Torkels in Altstätten ein.²⁴ 1474 gab Hans Opertshofer einen Weingarten in Altstätten an seine Herrenpfrund.²⁵ 1575 vermachte Hans Schegg eine ganze Anzahl von Weingärten, Torkeln, Weiden und eine Hofstätte dem Spital. Das Spital gab ihm und seiner Ehefrau dafür eine Herrenpfrund, der Magd eine Mittelpfrund und 1300 Gulden in bar, damit der Verkäufer alle Gülten und Schulden von diesen und anderen Gütern lösen konnte.²⁶ In vielen Fällen wurde das Spital als Erbe über das gesamte Vermögen der Eintretenden eingesetzt.

Die ausgedehnte Landwirtschaft²⁷ des Spitals diente einerseits der Eigenversorgung und andererseits dem Handel. Getreide, das vor allem aus stadtnahen Höfen und solchen im Fürstenland und Thurgau stammte, diente in erster Linie der Verköstigung der Spitalinsassen und dar-

über hinaus dem Verkauf an Weinbauern im Rheintal. Letztere waren aufgrund der Spezialisierung auf Weinbau nicht mehr in der Lage, sich aus der eigenen Produktion zu versorgen, sondern kauften Hafer, Dinkel und Mehl gegen Wein beim Spital ein. Der Wein wiederum diente dem Spital zur Eigenversorgung, aber zunehmend auch dem Verkauf in der Stadt. Im 15. und 16. Jahrhundert investierte das Spital gezielt in den Rheintaler Rebbau. Der Erfolg lässt sich daran messen, dass sich zwischen 1450 und 1500 der Gewinn aus dem Verkauf von Wein etwa verdreifachte. Der andere Landwirtschaftssektor, der gefördert wurde, war die Viehwirtschaft im Appenzellerland und Toggenburg, und zwar mittels so genannter Viehgemeinschaften: Das Spital beteiligte sich mit Geld an der Viehhabe von Bauern und erhielt im Gegenzug einen Teil der Nachzucht. Ein Teil des so gewonnenen Schlachtviehs wurde im Spital selber verwertet, ein anderer gelangte in den Handel und diente unter anderem wie das Getreide der Versorgung der Weinbauern im Rheintal. Auf diese Weise erfüllte das Spital auch Aufgaben in der Nahrungsversorgung der Stadt und von Teilen ihres Umlands. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied zu heute: Kommunale Spitäler des Mittelalters übernahmen nicht nur soziale, sondern auch lebenswichtige wirtschaftliche Funktionen in einer Stadt.

23 Siehe dazu das Kapitel *Kindstube* in: Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung*, S. 93–95.

24 Stadt ASG, SpA, Bd. N, 1, S. 8.

25 Stadt ASG, SpA, Bd. Z, 2, fol. 60v, f.

26 Johannes Göldi, *Der Hof Bernang, St.Gallen 1897*, Nr. 330.

27 Zur Landwirtschaft des Spitals ausführlich Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung*.